

## Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Deutsche Telekom	30.07.2003	<p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie der Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der</p> <p style="text-align: center;">Deutschen Telekom AG Technik Niederlassung Bezirksbüro Netze 21 Oldb 26119 Oldenburg Tel.: (0441) 234-65 79</p> <p>so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die betroffenen Versorgungsträger werden rechtzeitig vor Baubeginn informiert, um die einzelnen Belange zu koordinieren.	Nein
2	VBN Otto-Liliethal-Str 23 28199 Bremen	04.08.2003	<p>Zum o.g. Planungsverfahren bestehen unsererseits keine Bedenken. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr Erwähnung fände.</p> <p>Das betreffende Gebiet liegt im Einzugsbereich von fünf Haltestellen, die von insgesamt drei Linien bedient werden. Von Westen nach Osten verlaufend liegen die Haltestellen „Am Nordkreuz“, „Wahnbek“ und „Huntestraße“, die von der Linie 310 bedient werden. Sie verbindet das Plangebiet mit dem Oberzentrum Oldenburg.</p> <p>Im Norden befindet sich das Plangebiet im Einzugsbereich der Haltestelle „Abzweigung“, die von der Linie 340 bedient wird. Sie verkehrt nach Rastede und Oldenburg. Die Linie 342 bedient die zwischen „Wahnbek“ und „Huntestraße“ liegende Haltestelle „Oderstraße“ und verbindet das Plangebiet mit dem Bahnhof Rastede. Allerdings ist die Linie 342 ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt	Ja

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Mehrfamilienhäuser Wapelstraße Wahnbek“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
3	Kabel Deutschland	01.08.2003	<p>Wir bedanken uns für die Information über die Planung vom 17.07.2003.</p> <p>Im Planbereich liegen Anlagen der Kabel Niedersachsen/Bremen, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert, verlegt oder gesichert werden müssen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns so früh wie möglich, mindestens jedoch 2 Monate vor Baubeginn, zu informieren, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die betroffenen Versorgungsträger werden rechtzeitig vor Baubeginn informiert, um die einzelnen Belange zu koordinieren.</p>	Nein
4	OOWV	05.08.2003	<p>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kutscher Tel: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die nachstehend angesprochenen Leitungen verlaufen innerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen, überwiegend außerhalb des Satzungsbereiches. Die Satzung wird die Möglichkeit dazu bestehen lassen. Eine Sicherung durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist nicht notwendig.</p> <p>Auf die notwendigen Sicherheitsabstände wird im Rahmen der Baugenehmigungen hingewiesen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Satzungstext enthalten.</p>	Nein  Nein  Nein

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Mehrfamilienhäuser Wapelstraße Wahnbek“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
5	Landkreis Ammerland - Amt für Kreisentwicklung -	19.08.2003	<p>Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 15.07:2003 und teilt zu vorgenanntem vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgendes mit:</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmaßnahmen vor Satzungsbeschluss nachzuweisen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p>	<p>Nach Abwägung aller Belange, kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass auf die Umsetzung der benötigten Kompensationsmaßnahmen verzichtet werden kann. Das Grundstück liegt innerhalb des Siedlungsbereiches und ist im vorderen Bereich bereits baulich genutzt und zum großen Teil befestigt. Für ein Teilbereich besteht nach § 34 BauGB bereits ein Baurecht. Zudem ist auch ein Teil der eingriffsrelevanten Fläche bereits bebaut oder versiegelt, sodass auf dem 2.850m<sup>2</sup> großem Grundstück durch das neugeschaffenen Baurecht eine zusätzliche Fläche von ca. 590m<sup>2</sup> versiegelt werden kann. Dies stellt nach Ansicht der Gemeinde keinen erheblichen Eingriff dar, zumal mit der Bebauung dieser Fläche die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungsbereichs vermieden wird und eine Ausweitung der Wohnbauflächen in die freie Landschaft hinein nicht stattfindet. Durch die innerörtliche Lage werden außerdem Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden. Aufgrund des angewandten Bilanzierungsmodells ist zwar rechnerisch ein Kompensationsbedarf ermittelt worden, der nicht im Plangebiet erbracht werden kann, dieser wird jedoch aufgrund der geringen Größenordnung (ca. 300-600 qm) und der o.g. Belange zurückgestellt.</p> <p>Die Anregung wird daher nicht berücksichtigt.</p>	Nein

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Mehrfamilienhäuser Wapelstraße Wahnbek“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		<p>Im Übrigen wird um den Nachweis des Kinderspielplatzes gebeten. Entsprechende Aussagen in der Begründung sind nur zum Kleinspielplatz enthalten.</p> <p>In der Begründung ergibt sich ein Widerspruch hinsichtlich der maximal zulässige bzw. geplanten Firsthöhe der Gebäude. Unter Punkt 2.2 ist eine Firsthöhe von maximal 12,50m genannt. Die Festsetzung wie auch die Beschreibung unter Punkt 6 – Inhalt der Satzung – geht jedoch von 9,50m aus. Wir bitten die Begründung entsprechend zu korrigieren.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis wird in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>